

**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 3 (1799)

**Artikel:** Helvetische Armee  
**Autor:** Mousson  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542925>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nach erklärter Dringlichkeit beschlossen — das Gesetz vom 3. April 1799. über die abwesenden Mitglieder der gesetzgebenden Ráthe, ist auf die Mitglieder des Vollziehungsdirektoriums und des obersten Gerichtshofs anzuwenden."

Am 21. April war keine Sitzung in beiden Ráthen.

## Helvetische Armee.

Im Hauptquartier St. Gallen, den 16. April 1799.

Der B. Kuhn, Repräsentant und Regierungs-Commissar bei der helvetischen Armee an die zu denselben gehörigen Truppen:

Soldaten! Das Vaterland ist in Gefahr, ein östreichisches Heer hat die Grauel eines verheerenden Krieges bereits auf den freien Boden Helvetiens gewälzt; es will eure blühenden Felder verwüsten, eure friedlichen Hütten zerstören, und eure Freiheit vernichten. — Oestreich war von jeher der Feind unsrer Unabhängigkeit. Eure Väter behaupteten dieselbe in einer langen Reihe von Kriegen durch ihre Waffen. Soldaten! seyd würdig dieser tapfern Ahnen, beweiset euren Zeitgenossen und der Nachwelt durch euren Muth, durch euer Ausharren, durch eure Thaten, daß das Blut eurer tapfern Voreltern noch in euren Adern fließt. Bedenket, daß das Vaterland in eure Hände seine wichtigsten Angelegenheiten, seine Vertheidigung, und alle seine Hoffnungen niederlegt. Bedenkt, daß ihr für alles streitet, was dem vernünftigen Menschen heilig ist, für die Erhaltung eurer Freiheit und eurer Unabhängigkeit, eures Wohlstandes und eures Eigenthums; vergesset es nicht, daß das Schicksal eurer betagten Väter und Mütter, eurer wehrlosen Geschwister und aller derjenigen von euch abhängt, mit denen ihr durch die Bande des Bluts und der Freundschaft so innig verbunden seyd. Sie erwarten alle ihre Rettung von euch.

Wenn ihr euch aller dieser heiligen Pflichten erinnert, die ihr dem Vaterlande, euren Mitbürgern und eurer eigenen Ehre schuldig seyd, wenn ihr sie mit Gewissenhaftigkeit erfüllt, so werdet ihr eure Feinde schlagen. Die Sache, für die ihr streitet, ist gerecht; die Sache der Freiheit kann nicht untergehen. Ihr kämpft an der Seite der sieggewohnten Franken, die in grosser Anzahl zur Vertheidigung eures Vaterlandes herbeieilen, zeigt ihnen durch euer gutes Betragen gegen sie, daß ihr den Werth der Hilfe und Unterstützung, die ihr mit Zuversicht von ihnen erwarten könnt, zu schätzen wisset. Behandelt sie als eure Brüder, und folgt dem Beispiele, das ihr erprobter Muth und ihre Kriegserfahrenheit euch

geben wird. Gehorcht aber auch den Befehlen eurer Obern; denn ohne den unbedingtesten Gehorsam ist die Erfüllung eurer Pflichten nicht möglich. Die Regierung hat euch in den Personen des Generals Keller, des Chefs des Etatmajors Salis, und der beiden Generaladjutanten Weber und von der Weis, Anführer gegeben, auf deren Vaterlandsliebe, Erfahrung, Kriegskenntnisse und Tapferkeit ihr ein völliges Zutrauen setzen könnet. Laßt, Bürger Soldaten, eure Mitbürger, bei denen ihr einquartiert seyd, derjenigen Freundschaft und Liebe genießen, die jeder Helvetier dem andern schuldig ist; denn sie sind eure Brüder, und wenn ihr durch eure Tapferkeit einen Feind entwaffnet habt, so behandelt ihn mit Großmuth und Menschlichkeit. Diese Tugenden sind immer die Gefährten des wahren Heldenmuths.

Der Regierungscommissar der Armee erklärt euch, seinen im Felde stehenden Mitbürgern, daß er es sich zur Pflicht machen wird, die Namen derjenigen unter euch, die sich durch Tapferkeit den Dank des Vaterlandes verdienen, öffentlich bekannt zu machen. Hingegen wird er die Feigen und Ungehorsamen, wenn sich ja unter euch so schlechte Menschen finden sollten, nicht nur nach den Militargesetzen bestrafen lassen, sondern sie der verdienten Verachtung ihrer Mitbürger Preis geben. Nun gehet brave Helvetier, rettet das Vaterland, und schwöret mir: Freiheit oder Tod!

Dem Original gleichlautend.

Luzern, den 20. April 1799.

Der General-Secretär,  
Mousson.

## Graubünden.

Schreiben des helvetischen Vollziehungsdirektoriums an die provisorische Regierung Bündtens, vom 11. April.

Bürger!

Mit inniger Freude empfieng das Direktorium durch Euch den Wunsch des bündtnerischen Volkes, sich mit der helvetischen Republik zu vereinigen. Befreit von denjenigen, die seine freie Willensmeinung hinderten, beweiset es, daß es nie angehört hat, Freund der Helvetier zu seyn. Die Zeiten, wo heftige Gährungen im Innern herrschen, und feindliche Heere an den Grenzen stehen, sollen freie und seit Jahrhunderten befreundete Völker aufs engste miteinander vereinigen, um mit gemeinsamen Kräften den Gefahren zu widerstehen, und der Freiheit den Tri-